

Beschluß der Vollversammlung des Wissenschaftsrates vom 18. Mai 1968

Der Wissenschaftsrat empfiehlt der Bundesregierung, im Rechnungsjahr 1969 die Zweckbestimmung des einschlägigen Titels im Bundeshaushalt, aus dem die Bundesmittel für die Förderung der Baumaßnahmen der neuen medizinischen Hochschulen Hannover, Lübeck und Ulm bereitgestellt werden, so zu erweitern, daß aus diesem Titel auch die Baumaßnahmen des Klinikums Essen mit Bundesmitteln gefördert werden können. Der Wissenschaftsrat hält diese Erweiterung des Titels für notwendig, weil

- a) das Klinikum Essen ebenso wie die neuen medizinischen Hochschulen Hannover, Lübeck und Ulm nicht in die Förderung nach dem Neugründungsabkommen der Länder vom 4. Juni 1954 einbezogen ist und nicht werden konnte
- b) die baldige volle Funktionsfähigkeit des Klinikums Essen den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und zum Ausbau der medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten entsprechend sichergestellt werden muß.

Bei dieser Empfehlung hat sich der Wissenschaftsrat u.a. auch davon leiten lassen, daß das Klinikum Essen bis einschl. 1965 Zweites Klinikum der Universität Münster war. Der Wissenschaftsrat geht davon aus, daß die vorstehende Empfehlung nicht als Grundlage für Berufungen in anderen Fällen dient.